

**Große Kreisstadt Backnang
Gemarkung Backnang**

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

ZUM BEBAUUNGSPLANENTWURF „STEINBACHER STRASSE, ROSSLAUF“

Neufestsetzung im Bereich „Spinnerei, Straße Roßlauf, Weissach“.

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans wird der bisherige Bebauungsplan „Steinbacher Straße, Roßlauf“ (02.21/5) aufgehoben.

Planbereich 02.21/6

Stellungnahme zu den im Rahmen der Beteiligung vorgetragene Anregungen seitens der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange.
Von den Bürgern wurden keine Anregungen vorgetragen.

G e f e r t i g t: Backnang, 12.05.2021
Stadtplanungsamt

gez. Großmann

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Stellungnahme



Landratsamt Rems-Murr-Kreis | Amt 00 | Postfach 1410 | 71528 Waiblingen

Baurechtsamt

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechts-
amt
Stiftshof 16
71522 Backnang

STADT BACKNANG				
10	14	20	30	40
50	60	61	65	66
Eing.: 05. März 2021				
80	Preise	Markierung		

Dienstgebäude
Stuttgarter Straße 110
71332 Waiblingen

Auskunft erteilt
Herr Ruppert
Telefon 07151/501-2340
Telefax 07151/501-2482
M.Ruppert@Rems-Murr-Kreis.de

Zimmer
309
Unser Zeichen
Bitte bei Antwort angeben
621.131/2021/0081

03.03.2021

**Anhörung zum Bebauungsplanverfahren
"Steinbacher Straße, Roßlauf", Neufestsetzung im Bereich "Spinnerei,
Straße Roßlauf, Weissach", Planbereich 02.21/6**

Frist zur Abgabe der Stellungnahme: verlängert bis 08.03.2021

Ihre Nachricht vom/Zeichen
12.01.2021 / III-60-Wm/Hr

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurde das

Amt für Umweltschutz

beteiligt.



Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:

1. Amt für Umweltschutz

Naturschutz und Landschaftspflege

Es bestehen keine Bedenken. Die artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen sind verbindlich umzusetzen, um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausschließen zu können.

Telefon (Zentrale)
07151 901-0

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr
Do. 13:30 – 18:00 Uhr

Immissionsschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Bankverbindung
KreisSparkasse Waiblingen
IBAN DE29 6025 0310 0000 2000 37
BIC SOLADES1WBN

Grundwasserschutz

Es bestehen keine Bedenken.
Die Hinweise in der textlichen Festsetzung zum Grundwasserschutz sind vollumfänglich zu beachten.

VVS Anschluss

REMS-MURR-KREIS.DE



Keine Einwendungen
Die Vermeidungsmaßnahmen sind in die textlichen Festsetzungen aufgenommen worden.

Keine Einwendungen

Keine Einwendungen
Kenntnisnahme

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Stellungnahme
<p>Bodenschutz</p> <p>Im Plangebiet ist durch den Träger der Bauleitplanung ein Erdmassenausgleich gemäß § 3 Abs. 3 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG vom 17.12.2020) anzustreben. Dies bedeutet, dass durch die entsprechende Festlegung von Straßen- und Gebäudeniveaus sichergestellt werden soll, dass die bei der Bebauung zu erwartenden Aushubmassen vor Ort wiederverwendet werden können, um überschüssigen Erdaushub zu vermeiden. Für nicht verwendbare Aushubmassen ist die ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen.</p> <p>Das Konzept zum Erdmassenausgleich ist rechtzeitig vor Satzungsbeschluss der unteren Abfallrechts- und Bodenschutzbehörde beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis zur Plausibilitätsprüfung und Zustimmung vorzulegen.</p> <p>Für die Restflächen, auf denen noch natürliche und unbeeinträchtigte Böden vorhanden sind, ist das Merkblatt "Bodenschutz bei Baumaßnahmen" zu beachten.</p> <p>Bearbeiter: Herr Dr. Schuler, Tel. 07151 - 501 2828</p> <p>Altlasten und Schadensfälle</p> <p>Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindliche Altlastverdachtsfläche "Spinnerei 59" wird nach erfolgter Detailuntersuchung (DU) seit 02.10.2020 mit dem Handlungsbedarf "B-Belassen" und dem Kriterium "Entsorgungsrelevanz" im Bodenschutz- und Altlastenkataster des Rems-Murr-Kreises geführt. Der Altlastenverdacht wurde ausgeräumt. Die textlichen Festsetzungen unter Punkt C. sollten dahingehend angepasst werden. Eine Kennzeichnung der Fläche und der Hinweis auf das Merkblatt "Bauen im Bereich altlastverdächtiger Flächen" sollte beibehalten werden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass bei Baumaßnahmen mit Eingriffen in den Untergrund eine gutachterliche Begleitung durch einen in der Altlastenbearbeitung erfahrenen Sachverständigen erforderlich ist und mit entsorgungsrelevantem, nicht frei verwertbarem Bodenmaterial zu rechnen ist. Das Landratsamt, Amt für Umweltschutz, ist bei baulichen Genehmigungsverfahren zu beteiligen.</p> <p>Bearbeiter: Frau Didié-Grupp, Tel. 07151 - 501 2063</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung</p> <p>Es bestehen keine Bedenken. Wir empfehlen für die weitere Bauleitplanung frühzeitig zu prüfen, inwiefern zukünftig eine dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung umgesetzt werden kann. Die Planungen hierzu sollten mit dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis abgestimmt werden.</p> <p>Bearbeiter: Herr Schneider, Tel. 07151 - 501 2758</p> <p>Gewässerbewirtschaftung</p> <p>Da von dem Vorhabensbereich das Gewässer II. Ordnung Weißach tangiert wird, sind die Vorgaben des Gewässerrandstreifens zu beachten. Nach § 38 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dienen Gewässerrandstreifen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen.</p> <p>Seite 2 von 3</p>	<p>Die im Bebauungsplan liegenden Bauflächen wurden bereits auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans „Steinbacher Straße, Roßlauf“ Planbereich 02.21/5 vom 6.6.2020 bebaut. Im Zuge der geplanten Erweiterung der Querung über die Weissach, für die die jetzige Bebauungsplanänderung erforderlich wird, fällt kein weiterer Erdaushub an. Bei darüber hinausgehenden, späteren Bauvorhaben ist im Rahmen des Genehmigungs- oder sonstigen Zulassungsverfahrens ein Konzept zum Erdmassenausgleich vorzulegen.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Hinweise wurden entsprechend angepasst.</p> <p>Die Kennzeichnung im Plan und der Hinweis auf das Merkblatt wurden beibehalten.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Keine Einwendungen</p>

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Stellungnahme
<p>Die Weißach ist im Vorhabensbereich größtenteils verdolt und der Gewässerrandstreifen ist vollständig versiegelt. Daher weist der Gewässerrandstreifen in diesem Bereich keinerlei ökologische Funktionen auf. Die neu ausgewiesene Baugrenze befindet sich vollständig auf dem verdolten Abschnitt der Weißach.</p> <p>Die Bestimmungen zum Gewässerrandstreifen wurden sowohl im zeichnerischen Teil als auch in den textlichen Festsetzungen und in der Begründung zum Bebauungsplan "Steinbacher Straße, Rosslauf" abgehandelt.</p> <p>Daher bestehen aus gewässerökologischer Sicht keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes.</p> <p>Bearbeiter: Herr Salwik, Tel. 07151 - 501 2702</p> <p>Hochwasserschutz und Wasserbau Nach den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) des Landes Baden-Württemberg wird der Planbereich zu einem großen Teil bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ100) überschwemmt und liegt damit im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Teilbereiche werden bereits bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis (HQ10) überschwemmt.</p> <p>Entsprechend § 78 Abs. 3 WHG hat die Gemeinde in festgesetzten Überschwemmungsgebieten bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für die Gebiete, die nach § 30 Absatz 1 und 2 oder § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilen sind, in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches insbesondere zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger, 2. die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes und 3. die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben. <p>Dies gilt für Satzungen nach § 34 Absatz 4 und § 35 Absatz 6 des Baugesetzbuches entsprechend.</p> <p>Die Überschwemmungsverhältnisse wurden sowohl im zeichnerischen Teil als auch in den textlichen Festsetzungen und in der Begründung zum Bebauungsplan "Steinbacher Straße, Rosslauf" abgehandelt. Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken.</p> <p>Bearbeiter: Frau Hett, Tel. 07151 - 501 2146 Frau Stettenheim, Tel. 07151 - 501 2570</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Ruppert</p> <p>Anlagen</p> <p>Seite 3 von 3</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Keine Einwendungen</p> <p>Keine Einwendungen</p>

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart	Stellungnahme
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Ref. 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 10.02.2017 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Planung.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form zugehen zu lassen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904- 14224 Karsten.Grothe@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Bilitsch Tel.: 0711/904-45170 Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Stefanie Bäurle</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 – Raumordnung</p> <p>Ruppmannstraße 21 71565 Stuttgart Telefon: 0711/904-12107 E-Mail: stefanie.baeurle@rps.bwl.de</p>	<p>Keine Einwendungen</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Anregungen Polizei	Stellungnahme
<div data-bbox="474 261 719 400" style="text-align: center;">  Baden-Württemberg POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB </div> <div data-bbox="241 413 510 432" style="margin-top: 20px;"> PP Aalen . Alter Postplatz 20 . 71332 Waiblingen </div> <div data-bbox="241 472 510 549" style="margin-top: 20px;"> Große Kreisstadt Backnang Bauverwaltungs- und Baurechtsamt Stiftshof 16 71522 Backnang </div> <div data-bbox="636 437 875 564" style="margin-top: 20px;"> Datum 27.01.2021 Name Schippert Durchwahl 07151/950-223 E-Mail OE aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de Aktenzeichen 1132.6 (Bitte bei Antwort angeben) </div> <div data-bbox="241 660 920 730" style="margin-top: 40px;"> <hr/> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Steinbacher Straße, Roßlauf"</p> <p>Ihr Schreiben vom 12.01.2021, III-60-Wm/Hr</p> </div> <div data-bbox="277 823 506 845" style="margin-top: 20px;"> <hr/> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="277 903 949 963" style="margin-top: 20px;"> <p>das Polizeipräsidium Aalen kann dem Bebauungsplan in der vorgelegten Form zustimmen. Derzeit bestehen keine Einwände oder Änderungsvorschläge. Es wird um weitere Beteiligung am Verfahren, insbesondere im Bereich verkehrsrechtlicher Angelegenheiten gebeten.</p> </div> <div data-bbox="277 1018 461 1062" style="margin-top: 20px;"> <p>J. Schippert Polizeihauptkommissar</p> </div> <div data-bbox="277 1078 349 1101" style="margin-top: 10px;"> <p>Anlage</p> </div> <div data-bbox="286 1359 875 1398" style="margin-top: 20px; font-size: small;"> <p>Alter Postplatz 20 · 71332 Waiblingen · Telefon 07151/950-0 · Telefax 07151/50285964 · jochen.schippert@polizei.bwl.de ÖPNV-Anschluss: Stadtmitte</p> </div> <div data-bbox="913 1326 987 1398" style="margin-top: 20px; text-align: right;">  </div>	<div data-bbox="1144 906 1402 943" style="text-align: center; margin-top: 100px;"> <p>Keine Einwendungen</p> </div>

Anregungen Amt 30	Stellungnahme
<p>Stadt Backnang Amt für öffentliche Ordnung Frau Gehler</p> <p>An Amt 60 Herr Widmaier</p> <p>10.01.2021</p> <p>Stellungnahme gem. § 53 Abs. 4 LBO</p> <p>B-Plan und örtliche Bauvorschriften „Steinbacher Straße, Roßlauf“, Neufestsetzung im Bereich „Spinnerei, Straße Roßlauf, Weissach“, Planbereich D2.21/6 in Backnang Flur Steinbach</p> <p>Verkehrsrechtliche Bedenken/Einwendungen:</p> <p>Das Plangebiet wird bereits als Gewerbefläche genutzt. Die Erschließung erfolgt über die Achse Spinnerei direkt neben der Weissach, von der Achse Spinnerei an der Gebäudefront und von der Achse Roßlauf auf das östliche/südliche Gelände. Die Erschließung des Neubaus erfolgt über die bestehenden Zu- und Abfahrten. Der Wirtschaftsweg entlang der Weissach wird durch ein Geh- und Fahrrecht sichergestellt.</p> <p>Die Sichtfelder im Bereich der Zufahrten auf die Spinnerei und Roßlauf gemäß RAST06 müssen gegeben sein.</p> <p>Darüberhinausgehende verkehrsrechtliche Einwendungen werden nicht erhoben.</p> <p>Zu Vertretung:  Gehler</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Keine Einwendungen</p>

Anregungen Amt 66	Stellungnahme
<p data-bbox="266 296 360 336">Stadtbauamt III-66-Ep</p> <p data-bbox="759 296 940 316">Backnang, 15. März 2019</p> <p data-bbox="266 383 371 422">An Amt 60 Hr. Widmaier</p> <p data-bbox="266 469 873 560">Bebauungsplan: Planbereich 02.21/5 „Steinbacher Straße, Roßlauf“, Neufestsetzung im Bereich „Spinnerei, Straße Roßlauf, Weissach“ in Backnang, Flur Steinbach</p> <p data-bbox="266 655 396 675">Stellungnahme:</p> <ul data-bbox="266 703 918 847" style="list-style-type: none"> • Geh- und Fahrrecht: aufgrund des großen Höhenunterschiedes bei der vorgesehenen Wegeverbindung von der Straße Roßlauf zum bestehenden Feldweg entlang der Weissach wurden von Seiten Amt 66 Bedenken angemeldet. Eine erforderliche Straßenplanung wurde bis dato nicht vorgelegt. Eine lagemäßige Fixierung kann u.E. zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen. • Hinweis: Zu- und Ausfahrten sind möglichst entfernt vom Knotenpunkt Spinnerei / Roßlauf anzuordnen. Ausreichende Sichtbeziehungen sind hierbei zu beachten.  <p data-bbox="266 1034 383 1053">Markus Eppinger</p>	<p data-bbox="1151 528 1980 660">Die Fläche des Geh- und Fahrrechts wurde auf Grund der bestehenden Unsicherheiten bezüglich der genauen Lage im Bebauungsplan etwas großzügiger eingetragen, um etwaige Verschiebungen der Zufahrt abzudecken.</p> <p data-bbox="1151 667 1995 730">Der Anregung wurde bei der Umsetzung des Neubaus bereits Rechnung getragen.</p> <p data-bbox="1151 737 2069 869">Die Zufahrt zum geplanten Gebäude muss auf Grund der Topographie und der Anforderungen an eine weitgehend ebene Ladezone an der geplanten Stelle liegen. Von Seiten der Polizei und der Verkehrsbehörde wurden keine Einwände dagegen vorgebracht.</p> <p data-bbox="1151 876 2018 940">In diesem Bebauungsplan wurde im Vergleich zum bisher rechtskräftigen Bebauungsplan keine Änderung an den Zufahrten vorgenommen.</p>

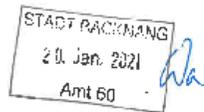
Anregungen Stadtwerke

Stellungnahme



Stadtwerke Backnang GmbH – Postfach 14 00 – 71734 Backnang

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Stiftshof 16
71522 Backnang



Zentrale / E-Mail-Adressen
Jörg Schröder, Leiter
Telefon
07141 170-0
E-Mail-Adresse
Joerg.Schroeder@swbk.de
DeLur
1.31.2018

Stellungnahme

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Steinbacher Straße, Roßlauf“, Neufestsetzung im Bereich „Spinnerei, Straße Roßlauf, Weissach“,
Planbereich 02.21/6 in Backnang Flur Steinbach
- Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Gehrgehrte Damen und Herren,

Die Versorgungsleitungen Gas und Wasser liegen in den Straßen „Spinnerei“ und „Roßlauf“ vor. Die Versorgung mit Erdgas ist möglich.

Die Netzanschlüsse Gas- und Wasser des best. Gebäude Spinnerei 59 sind auch mit Neufestsetzung des Bebauungsplans aufrecht zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. Jörg Schröder
Technischer Leiter

Stadtwerke Backnang GmbH
Stiftshof 16, 71522 Backnang

Telefon: 07141 170-0
Telefax: 07141 170-24
www.swbk.de
info@swbk.de

USt-IdNr. DE 251 402 000
Steuer-Nr. ST 0831 7870

Kreuztabelle Web/Print
ID-Nr. 000770050100000000000000
SWBK (SWB) / NDR/SYD/BA

Stichtag: 31.12.2018
ID-Nr. 000770050100000000000000
SWBK (SWB) / NDR/SYD/BA

Vorname Nachname Backnang
Postfach 14 00, 71734 Backnang
Telefon: 07141 170-0

Abteilung: Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Dr. rer. Frank Heppner

Geschäftsbereich
Telefon: 07141 170-0

Von hier - zu Dir

Kenntnisnahme

Anregungen Telekom

Stellungnahme



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Rosenbergstraße 59, 74074 Heilbronn

Große Kreistadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Stiftshof 16
71522 Backnang

REFERENZEN Herr Widmaier IHR ZEICHEN: III-60-Wm/Hr IHR SCHREIBEN VOM: 12.01.2021
ANSPRECHPARTNER PTI 21- Betrieb, Jürgen Harrer UNSER ZEICHEN: 0000000
TELEFONNUMMER 07131 66 5836 EMAIL: T-NL-SW-PTI-21.Bauleitplanungen@telekom.de
DATUM 15. Februar 2021

BETRIFFT Stellungnahme zum Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Steinbacher Straße, Roßlauf“, Neufestsetzung im Bereich „Spinnerei, Straße Roßlauf, Weissach“ Planbereich 02.21/6 in Backnang Flur Steinbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben, Dietmar Lober vom 21. März 2019 „Planbereich 02.21/5“ Stellung genommen.

Durch die Planungsänderung – „breitere Querung über die Weissach für betriebliche Abläufe“ – ändert sich der Sachverhalt für die Telekom nicht. Deshalb gilt die Stellungnahme unverändert weiter.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Peter Jakimets

i. A.

Jürgen Harrer

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Hauptschrift: Rosenbergstraße 59, 74074 Heilbronn
Postanschrift: Rosenbergstraße 59, 74074 Heilbronn
Telefon: +49 7131 66-0 | Telefax: +49 7131 66-6609 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 636 668, IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: FBKDE333
Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenitz (Vorsitzender), Peter Beutgen, Maria Stettner
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | UStIdNr. DE 614645262

Anregungen Telekom	Stellungnahme
<div data-bbox="288 256 394 312"> </div> <div data-bbox="770 276 985 295"> <p>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> </div> <div data-bbox="288 341 495 373"> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn</p> </div> <div data-bbox="288 400 521 440"> <p>Große Kreisstadt Backnang Bauverwaltungs- und Baurechtsamt</p> </div> <div data-bbox="288 462 407 504"> <p>Stiftshof 16 71522 Backnang</p> </div> <hr/> <div data-bbox="190 587 801 694"> <p>REFERENZEN Ihr Schreiben vom 11.02.2019 ANSPRECHPARTNER PTI 21, Dietmar Lober TELEFONNUMMER 07131/666554 DATUM 21. März 2019 BETRIFFT Stellungnahme zu 71522 Backnang Bebauungsplan Steinbacher Straße, Roßlauf</p> </div> <div data-bbox="288 719 508 740"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="288 761 978 866"> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> </div> <div data-bbox="288 888 893 908"> <p>In dem Planbereich befinden sich bereits Telekommunikationslinien der Telekom. Siehe Anlage</p> </div> <div data-bbox="288 922 844 943"> <p>Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien durch Telekom ist zurzeit nicht geplant.</p> </div> <div data-bbox="288 965 945 1008"> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin, auch während und nach der Erschließungsmaßnahme gewährleistet bleiben.</p> </div> <div data-bbox="288 1023 949 1064"> <p>Diese Telekommunikationslinien können nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Kosten- und Zeitaufwand verlegt werden.</p> </div> <div data-bbox="288 1085 976 1192"> <p>Wir bitten die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zugunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut zu bewirken: "Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung."</p> </div> <div data-bbox="288 1270 900 1378"> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Hausanschrift: Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn Postanschrift: Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn Telefon: +49 7131 660 Telefax: +49 7131 66-6609 E-Mail: info@telekom.de Internet: www.telekom.de Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 859 668, IBAN: DE1759010066 0024859668, SWIFT-BIC: PSBKDE33 Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wilschner (Vorsitzender) Geschäftsführung: Walter Goldenitz (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr. DE 814645262</p> </div>	<div data-bbox="1144 1013 2072 1189"> <p>Bei den Telekom-Leitungen handelt es sich um Versorgungsleitungen von Gebäuden der DIBAG. Diese muss als Grundstückseigentümerin die Leitungen sichern. Ein öffentliches Leitungsrecht ist nicht notwendig.</p> <p>Die gewünschte Dienstbarkeit ist privatrechtlich zu regeln.</p> </div>

Anregungen Telekom	Stellungnahme
 <p data-bbox="779 272 992 292">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p data-bbox="226 328 672 384">DATUM 21.03.2019 EMPFÄNGER Große Kreisstadt Backnang Bauverwaltungs- und Baurechtsamt BLATT 2</p> <p data-bbox="293 416 972 580">Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten</p> <p data-bbox="293 647 450 667">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="293 691 322 710">i. V.</p> <p data-bbox="293 732 394 751">Frank Köhnlein</p> <p data-bbox="293 774 360 815">Anlage(n): 1 Plan</p> <p data-bbox="645 691 674 710">i. A.</p> <p data-bbox="645 732 741 751">Dietmar Lober</p>	<p data-bbox="1151 459 1337 488">Kenntnisnahme</p>

Anregungen Vodafone BW GmbH

Stellungnahme



Vodafone BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Große Kreisstadt Backnang
Herr Matthias Widmaier
Stiftshof 18
71522 Backnang

Bearbeiter: Herr Klewing
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-149
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-19553

Seite 1/1

Datum
19.01.2021

Bebauungsplan "Steinbacher Straße, Roßlauf", Planbereich 02.21/6 in Backnang Flur Steinbach

Sehr geehrter Herr Widmaier,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Zentrale Planung Vodafone

Vodafone BW GmbH
Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel
vodafone.de
Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Lauermann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 83533, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 251 338 951

© General

Keine Einwendungen

Anregungen BUND	Stellungnahme
<div data-bbox="165 213 1037 309" style="background-color: #76b82a; height: 60px; width: 100%;"></div> <p data-bbox="224 405 506 491">Bauverwaltungs- und Baurechtsamt der Stadt Backnang Stiftshof 16 71522 Backnang</p> <div data-bbox="728 408 972 552" style="text-align: center;">  </div> <p data-bbox="882 616 972 635" style="text-align: right;">26.02.2021</p> <p data-bbox="224 702 922 788">Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Steinbacher Straße, Roßlauf“, Neufestsetzung im Bereich „Spinnerei, Straße Roßlauf, Weissach“, Planbereich 02.21/5 und 02.21/6 in Backnang Flur Steinbach - Abermalige Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB</p> <p data-bbox="224 861 488 916">Sehr geehrter Herr Widmaier, Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="224 957 981 1299">bzgl. unserer am 05.04.2019 an Sie gerichteten Einwendungen in Bezug auf die erste Aufstellung des im Betreff genannten Bebauungsplans haben wir keinerlei Antwort erhalten. Es war und ist nicht erkennbar, dass unsere damaligen Einwendungen rechtskonform abgewogen wurden. Ebenfalls wurde auf die uns vorliegenden Anforderungen des Regierungspräsidiums Stuttgart bezüglich der im Zuge der dortigen erheblichen Baumaßnahmen verloren gegangenen Retentionsraumverluste in keiner Weise durch notwendige Ausgleichsmaßnahmen reagiert. Ergänzend zu unseren Einwendungen vom 05.04.2019 möchten wir deshalb nun erneut zu den vorgelegten Planungen bzw. zu der abermaligen Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB innerhalb dieses Bebauungsplans Stellung beziehen und in aller Kürze Folgendes ausführen. Unsere Eingabe vom 05.04.2019 wurde schlichtweg ignoriert, so dass diese wie folgt ergänzt werden muss:</p> <p data-bbox="591 1385 609 1404" style="text-align: center;">1</p>	

Anregungen BUND	Stellungnahme
<div data-bbox="168 215 1034 311" style="background-color: #92d050; height: 60px; width: 100%;"></div> <p data-bbox="226 355 472 376">Anlass und Ziel der Planung</p> <ul data-bbox="253 419 976 663" style="list-style-type: none"> - Die abermalige Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - ohne Umweltprüfung und vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung - muss erneut abgelehnt werden. Mit der Änderung des Bebauungsplans ist zu befürchten, dass eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets beeinträchtigt wird. Weiter muss moniert werden, dass die Anwendung von § 13a BauGB nur für Wohnbebauungen, nicht aber für Gewerbegebiete anwendbar ist. Darüber hinaus wird kein Nachweis darüber geführt, dass oder wie mit der abermaligen Aufstellung des Bebauungsplans eine signifikante Zunahme an Arbeitsplätzen einhergeht. <p data-bbox="226 707 416 727">Verkehrliche Aspekte</p> <ul data-bbox="253 770 976 1238" style="list-style-type: none"> - Als ein klares Defizit der Planung ist wiederum zu benennen, dass ein auf diesen Planbereich hin bezogenes Verkehrsgutachten fehlt und deshalb nachzureichen ist. Ohne eine zumindest prognostizierende Ermittlung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens wird eine neutrale Klima- und Schadstoffbelastungsbilanz hinsichtlich der entstehenden gesundheitsschädlichen und klimaschädigenden Emissionen in Backnang nicht zu erreichen sein. Unter anderem werden die an eine nachhaltig-ökologische Mobilitäts- und Verkehrsplanung anzulegenden Qualitätsstandards nicht genügend beachtet bzw. sogar unterlaufen. Ein Lärminderungsplan - wie von der EU gefordert - fehlt nach wie vor, obwohl mit der Planung ein zweifellos mit deutlich höheren Lärmemissionen verbundenes höheres Verkehrsaufkommen eintritt. Hierzu bietet die schalltechnische Stellungnahme der SoundPLAN GmbH jedoch kaum aussagekräftige Prognosen. Insgesamt soll durch diesen Bebauungsplan das Leitbild der autogerechten Stadt in Backnang weiterverfolgt werden. Dies ist mit negativen stadtklimatologischen Auswirkungen, zunehmender Luftverschmutzung, höheren Lärmemissionen und daher mit Einbußen der Lebensqualität verbunden. <p data-bbox="591 1382 607 1402" style="text-align: center;">2</p>	<p data-bbox="1151 427 2029 560">Da es sich um den beplanten und bereits bebauten Innenbereich handelt, steht außer Frage, dass es sich hierbei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und somit das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB angewandt werden kann.</p> <p data-bbox="1151 770 2067 1114">Bei dem Standort handelt es sich um ein seit Jahren etabliertes Gewerbegebiet. Daran ändert sich auch mit der Bebauungsplanänderung nichts. Durch den am 6.6.2020 in Kraft getretenen Bebauungsplan 02.21/5 wurden Entwicklungsmöglichkeiten für d&b Audio geschaffen. Durch den dadurch bedingten Umzug des Postverteilerzentrums in die Lerchenäcker hat sich die verkehrliche Situation bereits verbessert. Vorhabenbezogen wurde die Reduzierung der absoluten Verkehre nachgewiesen. Der jetzt vorliegende Bebauungsplan ermöglicht lediglich eine breitere Überbauung der Weissach. Dadurch wird kein weiterer Verkehr verursacht.</p>

Anregungen BUND	Stellungnahme
<div data-bbox="165 217 1032 309" style="background-color: #92d050; height: 58px; width: 100%;"></div> <p data-bbox="226 352 875 373">Hochwasserschutz an der Weissach sowie wasserrechtliche Erfordernisse</p> <ul data-bbox="253 416 976 1286" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="253 416 976 660">- Die für eine erneute Aufstellung des Bebauungsplanentwurfs abermals herangezogene Hochwassergefahrenkarte mit Stand vom 07.08.2009 ist keinesfalls anwendbar. Diese ist mittlerweile deutlich mehr als 11 Jahre alt und deshalb als völlig ungeeignet abzulehnen. Aktuelle Berechnungen werden nicht vorgelegt, die den tatsächlichen Verlauf der HQ₋₁₀₀-Linien bzw. ebenfalls auch eines notwendigerweise darzustellenden HQ_{-extrem} abbilden. Eine wasserrechtliche Genehmigung liegt nicht vor und kann angesichts der fehlerhaften Eingangsparameter auch nicht erteilt werden. Die Belange des Hochwasserschutzes sowie der Hochwasservorsorge werden in keiner Weise beachtet. <li data-bbox="253 703 976 1107">- Die ermöglichten Festsetzungen von Abweichungen der Erdgeschossfußbodenhöhe von bis zu 30 Zentimetern Erhöhung sind aus Gründen der Hochwasserschutzvorsorge strikt abzulehnen. Durch eine solche Regelung ist nicht mehr gewährleistet, dass im Plangebiet eine ausgeglichene Wasserhaushaltsbilanz nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bzw. dem Wassergesetz BW eingehalten werden kann. Dies wäre im Falle eines 100-jährlichen oder eines Extremhochwassers (HQ₋₁₀₀ bzw. HQ_{-extrem}) an der Weissach zweifellos nicht mehr gegeben. Es liegen darüber hinaus auch keine Berechnungen vor, in welchem Ausmaß durch diese Baumaßnahmen Rückhalteraumvolumina verloren gegangen bzw. verloren gehen werden. Darüber hinaus liegen keinerlei Aussagen darüber vor, wie diese Retentionsraumverluste auf dem eigenen Grundstück wieder ausgeglichen werden sollen. Insofern liegen die Voraussetzungen nach § 78 Abs. 4 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) nicht vor, so dass eine Ausnahmegenehmigung hier nicht erteilt und damit der Bebauungsplan bereits als Ganzes nicht genehmigungsfähig ist. <li data-bbox="253 1134 976 1286">- Durch die geplante abermalige Überbauung der Weissach wird wiederum in erheblichem Maße in die dortigen gesetzlich geschützten Gewässerrandstreifen von 5 Metern Breite eingegriffen. Die Gewässerrandstreifen sind innerorts beidseitig von jeglicher Bebauung freizuhalten, so dass auch hier eine weitere eklatante Verletzung des Wassergesetzes Baden-Württemberg vorliegt. <p data-bbox="591 1374 607 1394" style="text-align: center;">3</p>	<p data-bbox="1151 424 1966 523">Die Hochwassergefahrenkarten der LUBW sind die für die Kommunen verbindlichen Unterlagen. Darauf aufbauend sind die Berechnungen vorzunehmen.</p> <p data-bbox="1151 699 2074 938">Die mögliche geringfügige Änderung der Erdgeschossfußbodenhöhe des Gebäudes hat keine Auswirkung auf den Hochwasserschutz. Bereits für den am 6.6.202 in Kraft getretenen Bebauungsplan 02.21/5 wurde dieser Sachverhalt abschließend behandelt. Der Retentionsraumverlust wurde geprüft. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wurde durch Gutachten belegt, dass durch das Bauvorhaben kein Retentionsraumverlust entsteht.</p> <p data-bbox="1151 1114 2024 1385">Die Weißach ist im Vorhabensbereich größtenteils verdolt und der Gewässerrandstreifen ist vollständig versiegelt. Daher weist der Gewässerrandstreifen in diesem Bereich keinerlei ökologische Funktionen auf. Die neu ausgewiesene Baugrenze befindet sich vollständig über dem verdolten Abschnitt der Weißach. Laut Landratsamt Rems-Murr-Kreis bestehen keine Bedenken. Darüber hinaus liegt die Bebauung wie eine Brücke über der Weissach und greift somit auch nicht unmittelbar in den Gewässerrandstreifen ein.</p>

Anregungen BUND	Stellungnahme
<p data-bbox="168 220 1010 304">[Redacted]</p> <p data-bbox="248 339 952 485">- In Bezug auf die Rückhaltung von Niederschlagswasser werden die Anforderungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB nicht nachgewiesen. Es wird nicht dargestellt oder ausgeführt, an welchen Standorten der Bau bzw. die Anlage von Retentionszisternen zu der notwendigen Zweckerfüllung der Rückhaltung von Oberflächenwasser auf den Grundstücken vorgesehen ist.</p> <p data-bbox="226 528 271 544">Fazit</p> <p data-bbox="226 587 952 732">Insgesamt ist die abermalige Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Steinbacher Straße, Roßlauf“, Neufestsetzung im Bereich „Spinnerei, Straße Roßlauf, Weissach“, Planbereich 02.21/5 und 02.21/6 in Backnang Flur Steinbach im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zur Änderung des Bebauungsplans aus den dargelegten Gründen strikt abzulehnen.</p> <p data-bbox="226 775 674 791">Im Namen des BUND Ortsverbandes Backnanger Bucht und</p> <p data-bbox="226 834 405 850">mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="226 887 371 946"></p> <p data-bbox="226 970 719 1054">Prof. Dr. Andreas Brunold Marienburger Straße 3 71522 Backnang Mitglied im Vorstand des BUND Ortsverbandes Backnanger Bucht</p> <p data-bbox="577 1345 600 1361">4</p>	<p data-bbox="1155 323 2063 387">Die Gebäude sind mit Dachbegrünung auszuführen. Somit kann auf den Bau von Retentionszisternen verzichtet werden.</p> <p data-bbox="1155 643 1200 659">S.O.</p>